

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 66 (1972)

Heft: 12

Artikel: Schweiz - Südafrika : wirtschaftliche und politische Beziehungen ; Apartheid ; Bejahung der Apartheid durch die schweizerische Wirtschaft ; Schweizerische Präsenz in Südafrika ; Kann wirtschaftliche Tätigkeit in Südafrika unpolitisch sein? ; Kampf der A...

Autor: Wicke, B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz—Südafrika

Wirtschaftliche und politische Beziehungen*

Die kritische Analyse der schweizerischen Investitionen in Südafrika ist ein wichtiges Mittel zur Charakterisierung der Apartheid. In zweijähriger Arbeit hat eine Gruppe des CETIM in Genf durch Untersuchungen in der Schweiz und in Südafrika auf über vierhundert Seiten ein Dossier zusammengestellt, das ohne jede Polemik vierundvierzig Niederlassungen schweizerischer Firmen auf Investitionskapital, Arbeitsverhältnisse, Entlohnung der schwarzen und weißen Arbeiter usw. durchleuchtet. Sehr wichtig an diesem Dossier ist sein umfangreiches Material an Zahlen, Daten und Fakten, das erlaubt, den Journalisten und Professoren entgegenzutreten, die nach einem von der Regierung oder dem schweizerisch-südafrikanischen Komitee dirigierten Aufenthalt in Südafrika glauben, mit ihrer Verharmlosung der Apartheid alle Kritik aus dem Felde schlagen zu können. Es zeigt aber auch, wie sehr die Befürworter der Apartheidspolitik Nutznießer der weißen Rassopolitik Südafrikas sind.

Apartheid

wird immer wieder als eine für beide Teile, Schwarze und Weiße, angemessene Politik dargestellt. Dazu einige Tatsachen, die dieser Behauptung kraß widersprechen. Im Rahmen der Apartheid-Gesetzgebung wurde die ganze Landoberfläche in weiße und schwarze Gebiete aufgeteilt, wobei die Weißen (3,7 Mio) 87 Prozent behielten und die Schwarzen (13,3 Mio) nur 13 Prozent bekamen. Die einzelnen Reservate bestehen nicht aus zusammenhängenden Gebieten, sondern sind in zahlreiche Landfragmente und Enklaven aufgesplittert. Der zu Propaganda-zwecken gebrauchte Ausdruck von «getrennter Entwicklung» ist irreführend, denn die Bewohner der Reservate (Bantustans) leben seit 1960 in einem eigentlichen Ausnahmezustand, verbunden mit dem Entzug grundlegender Menschenrechte. Von einer Selbstverwaltung kann nicht die Rede sein, solange der höchste Beamte und die ständigen Sekretäre von Pretoria eingesetzt werden, und die einheimische Behörde jeden Entscheid dem weißen Minister für Bantuadministration unterbreiten muß; solange Radio, Post, Polizei, Militär, Handel und Industrie unter der Kontrolle der weißen Regierung stehen. Um die schwarzen Gebiete zu entwickeln, müßte sehr viel investiert werden für Infrastruktur, Landwirtschaft und Industrie. Doch das liegt nicht im Interesse der weißen

* **Suisse-Afrique du Sud.** Relations économiques et politiques. Centre Europe-Tiers Monde (CETIM). 1218 Grand-Saconnex, Genève. Fr. 15.—.

Regierung. Sie braucht die schwarzen Arbeitskräfte als Wanderarbeiter in den eigenen Industrien. Ferner benutzt sie die Reserve, um «überschüssige, unproduktive, unerwünschte Elemente» in abgelegene, unfruchtbare Gegenden abzuschieben. Die arbeitsfähigen Bewohner dieser Bantustans aber sind durch das System der Wanderarbeit und das Paßbuch unter Kontrolle der weißen Regierung. Durch das Berufssperrengesetz (1956) sind ihnen alle Aufstiegsmöglichkeiten genommen. Daß heute, angesichts des Mangels an geschulten Arbeitskräften dieses Gesetz oft durchbrochen wird, ändert nichts an der Lage der schwarzen Arbeiter, denn eine neue Rassenschränkenverordnung (1970) gibt dem weißen Minister Ermessensfreiheit, die Beschäftigung afrikanischer Arbeitskräfte in jeder Kategorie auf bestimmte Zeit zu verbieten. Es ändert auch nichts an den krassen Lohnunterschieden zwischen weißen und schwarzen Arbeitern. Damit kommen wir wohl zu einem der Hauptgründe der

Bejahung der Apartheid durch die schweizerische Wirtschaft.

Während sich zwischen 1921 und 1947 nur sieben schweizerische Unternehmen in Südafrika niedergelassen hatten, setzte in den Jahren 1948-50 mit dem Sieg der nationalistischen Partei, die eigentliche Aktivität der schweizerischen Industriellen ein. Die Gewinne, die ihnen die niedrigen Arbeitslöhne der farbigen Bevölkerung in Aussicht stellen, sowie die Unmöglichkeit dieser Arbeiter, sich zusammenzuschließen einerseits, und die weitgehenden Entgegenkommen der Regierung anderseits, trübte offenbar das schweizerische Rechtsempfinden so sehr, daß die Apartheid von vielen Seiten verteidigt und durch den reichen Zufluß an Kapital und qualifizierten Arbeitern allseitig zementiert wurde. Die Grenzonen der Reserve (Heimatländer!) bieten den Investoren noch bessere Vorteile, indem dort das Gesetz über Minimallöhne nicht gilt, die Regierung die Kosten für Ausstattung der Industrieanlagen mit Wasser, Elektrizität, Eisenbahnen, Straßen, Telefon trägt, die Verpfanzung von Fabrikanlagen sowie den Umzug des (weißen) Personals in die Grenzzone übernimmt, unverzinsliche Hypothekardarlehen gewährt usw. usw.

Dies sind die objektiven Gründe, weshalb Südafrika für die ausländischen Investoren ein Paradies ist. Aber auch der Gewinn für das Regime von Pretoria ist eindeutig: die wirtschaftliche Macht des Landes wächst und bildet einen Wall gegen alle, die sich dem brutalen System der wirtschaftlichen Ausbeutung und dem legalisierten Rassismus entgegenstellen könnten. Wer in Südafrika investiert, bildet *de facto* eine Garantie für das Regime.

Schweizerische Präsenz in Südafrika

Um nicht ganz willkürlich einige Unternehmen herauszugreifen, wählen

wir fünf verschiedene Branchen, die sich in den Jahren 1948-1950 in Südafrika niedergelassen haben. Von den Investoren in Südafrika steht die Schweiz nach Großbritannien, USA und Frankreich an vierter Stelle, für Finanzgesellschaften steht sie zusammen mit USA an zweiter Stelle.

Schweizerische Bankgesellschaft (SBG). Die Bankgeschäfte lassen sich mit wenigen Angestellten tätigen. Es handelt sich dabei um Anlagefonds, Handel mit eingefrorenen Rands, Investitionen, Exportkredite, öffentliche und private Darlehen, Goldhandel und Propaganda. Wir wollen hier nur vier dieser Gebiete etwas näher betrachten.

1. Handel mit eingefrorenen Rands. Die SBG ist in diesem Handel führend und besorgt ihn auch für andere Banken. Er betrifft Kapital von Ausländern, die nicht in Südafrika wohnen, blockiertes Kapital von nach Europa, Israel und Australien ausgewanderten Südafrikanern und Kapital von Ausländern (und wahrscheinlich auch Südafrikanern), die in Südafrika wohnen und außerhalb dieses Landes Bankkonten eröffnet haben. Dieser Handel ist durchaus offiziell.

2. Exportkredite: Der Betrag der auf 5 bis 12 Jahre zu 8 oder 9 Prozent gewährten Kredite variiert jährlich zwischen 75 bis 100 Millionen Franken. Das entspricht einer konstanten Höhe von 400 bis 500 Mio Franken, die jährlich 30 bis 40 Mio Franken Zinsen eintragen. Alle diese Kredite werden von der Eidgenossenschaft in der Höhe von rund 70 Prozent garantiert. Der südafrikanische Staat selbst profitiert in großem Maß von den Exportkrediten durch die verstaatlichten Betriebe (Elektrizität, Eisenbahn usw.).

3. Goldhandel: Als 1968 der Goldmarkt ins Wanken kam, gründeten die drei schweizerischen Großbanken den Goldpool von Zürich. Dieser hat in dreieinhalb Jahren für 12 Milliarden Gold von Südafrika gekauft, seit 1970 mehr als 90 Prozent der Käufe auf dem freien Markt. Die Spekulanten, zu denen die Schweizer Großbanken gehören, rechnen mit noch weiteren Preissteigerungen des Goldes. Der Preis auf dem freien Markt betrug im August 1972 schon das Doppelte vom offiziellen Preis 1970. So hat die Südafrikanische Republik im schweizerischen Pool einen festen Abnehmer für das Gold, das sie verkaufen will und gleichzeitig den Lieferanten aller benötigten Devisen. Der Unterschied zwischen dem offiziellen Preis und dem Preis des freien Goldmarktes (in dreieinhalb Jahren eine Milliarde Franken) bedeutete für einige Minen die Überlebenschance. Die schweizerischen Großbanken haben mit der gewaltigen Unterstützung durch den Goldpool Südafrikka in einem kritischen Augenblick gestützt und so mit ihrem Geld und ihrem Vertrauen das System der Apartheid gefestigt.

4. Propaganda. Neben der ausgedehnten Propaganda, die die Schwei-

zerisch-Südafrikanische Gesellschaft in der Schweiz betreibt (Belieferung von Ärzten, Zahnärzten bis zum kleinsten Coiffeurladen mit Propagandazeitschriften, Lobby usw.), setzen sich die Banken intensiv für ein positives Bild der Südafrikanischen Republik ein. Die SBG verteilt ihren Kunden eigene Propagandaschriften wie «Südafrika ist anders als die Welt glaubt» (1965), «Schwarz und Weiß in Südafrika» (1969), beide vom ehemaligen schweizerischen Botschafter in Südafrika, F. Kappeler, verfaßt. 1964 von Prof. W. Röpke «Südafrika, Versuch eines objektiven Urteils». Diese Broschüren sind Auszüge aus Artikeln, die in den «Schweizerischen Monatsheften» erschienen sind. Diejenige von Prof. Röpke wird auch von den Botschaften Südafrikas in Englisch verteilt.

Hoffmann-La Roche AG nimmt in den letzten Jahren in ihrer südafrikanischen Filiale ROCHE PRODUCTS LTD einen gewaltigen Aufschwung. Diese verdoppelt zwischen 1968 und 1970 ihr investiertes Kapital auf 30 Mio Franken und weist für die nächsten acht Jahre ein ungeheures Expansionsprogramm auf, das jährlich neue Investitionen von etwa 10 Mio Franken vorsieht. Dieses Vorhaben hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß der südafrikanische Staat die Spitäler übernimmt, die damit gezwungen werden, die vom Staate vorgeschriebenen Lieferanten zu berücksichtigen. Es ist anzunehmen, daß Roche bei Aufstellung ihres Programms bereits Zusicherungen für die Belieferung erhalten hatte.

Roche macht keine näheren Angaben über die bezahlten Löhne, sagt aber, sie seien höher als bei andern Industrien (was für die chemische Industrie charakteristisch ist). Die 80 Afrikaner und 160 Weißen scheinen die gleiche Arbeitszeit von 38 Stunden zu haben, sowie drei Wochen Ferien und Pensionskassen (6 Prozent selbst, 12 Prozent durch das Unternehmen). Die Krankenkasse gilt bei den Schwarzen nur für den Versicherten selbst, während sie bei den Weißen auch deren Familie einschließt. Die Löhne sind vier- bis fünfmal niedriger als diejenigen der Weißen, auch dort, wo genau dieselbe Arbeit verrichtet und dasselbe Resultat erzielt wird. Die kleinen Vorteile, die Roche bietet, erlauben ihr, die Arbeitskräfte auszuwählen und verbürgen Stabilität.

Örlikon Bührle Holding besitzt umfangreiche Interessen in Südafrika, die nicht alle bekannt sind. 1948/49 Gründung von Spinnerei und Weberei Dietfurt AG, deren Aktivität mit der nachher betrachteten SBH Cotton Mills Ähnlichkeiten aufweist. ÖRLIKON ELEKTRODEN SA, an der Örlikon Holding mit 55 Prozent beteiligt ist, wurde 1967 gegründet. Die südafrikanische Regierung ist durch eine vom Staat kontrollierte Gesellschaft BONUSCOR mit dem Unternehmen verbunden. Die Aktiven der Gesellschaft betragen etwa 6 Mio Franken. Diese hat in 20 industriellen Zentren Südafrikas Agenturen, sowie in Namibia und Rhodesien. Der Umsatz beläuft sich etwa auf neun Mio Franken, aber

das junge Unternehmen hofft, den Umsatz in den nächsten Jahren zu verdoppeln. Es hat Vertrauen in die Zukunft Südafrikas. Von hundert Angestellten sind die Hälfte Schwarze. Die Arbeitszeit in der Fabrik beträgt 42 Stunden, in den Büros 38 Stunden. Das Salär der Schwarzen liegt 15 Prozent unter dem niedrigsten für Südafrika berechneten Existenzminimum und 50 Prozent unter demjenigen, das vom Banturat als zum Unterhalt einer fünfköpfigen Familie notwendig, berechnet wurde. Das Salär der Weißen (Männer) ist 3,5- bis 6mal höher. Die weißen Frauen erhalten 25 bis 40 Prozent weniger als sie. Sie arbeiten vor allem im Büro.

Die VERTRETUNGEN der Örlikon-Bührle-Holding in Südafrika sind zahlreich (1963 schon acht). 1967 finden Vorführungen der PILATUS FLUGZEUGWERKE AG STANS statt. Es ist offensichtlich, daß dies im Hinblick auf den militärischen Absatzmarkt geschieht. Zur Politik der Gruppe Bührle gehört es, für die militärische Produktion Filialen außerhalb der Schweiz zu errichten und verschiedenen Ländern Lizenzen zu erteilen, um Ausfuhrverbote, die nur in der Schweiz angewendet werden, zu umgehen. Die multinationalen Unternehmen sind jeder nationalen Rechtsprechung entzogen.

S. B. H. Cotton Mills Ltd. Die Aktiven der Gesellschaft werden sich auf mehr als 35 Millionen Franken belaufen. Die Ausrüstung ist fast ausschließlich schweizerisch. Jährliche Verarbeitung von 3000 Tonnen Rohbaumwolle aus Rhodesien und Südamerika. Umsatz mehr als 30 Mio Franken. 600 Angestellte: 450 Farbige und Schwarze, 150 Weiße (in der Textilbranche gilt die Zulassungsbeschränkung von einem Schwarzen auf zwei Weiße nicht), Arbeitszeit 44 Stunden, Ferien zwei Wochen für die Schwarzen und die Arbeiter, drei Wochen für die Weißen und die Angestellten. Keine obligatorischen Versicherungen. Die Arbeiter erhalten Stundenlohn; die Schwarzen und die Farbigen erhalten alle den gleichen Lohn je nach der Art der Arbeit. Ein starker Wechsel im Personal läßt darauf schließen, daß Lohn und Arbeitsbedingungen für die Schwarzen und die Farbigen sehr unbefriedigend sind.

Swiss Precision Engineering Ltd. Diese Firma ist ein einträglicher Kleinbetrieb. Der Gründer (1950), Direktor und einziger Besitzer arbeitet selbst an den Maschinen der Fabrik. Er stellt Autobestandteile her, medizinische Geräte usw. Der Umsatz beträgt je nach den Jahren bis zu einer Million Franken. Belegschaft: 5 weiße, 45 schwarze Arbeiter. Arbeitszeit: 45 Wochenstunden, 3 Wochen Ferien. Die Löhne der Schwarzen sind 30 Prozent unter dem für Südafrika berechneten Existenzminimum. Die Weißen erhalten achtmal mehr. Der Unternehmer meint dazu, die Schwarzen seien gut genug bezahlt und könnten mit ihrem Lohn noch besser leben als die Weißen mit dem ihren. Er ist von der Minderwertigkeit der schwarzen Rasse überzeugt.

Abschließend noch ein Beispiel aus der Nahrungsmittelbranche. **Nestlé SA**, die seit 1928 in Südafrika niedergelassen ist, stellt etwa dreihundert Produkte her, darunter verschiedene Milchprodukte, Nescafé, Nescao, Schokolade, Maggiprodukte usw. Sie deckt auch ihren Bedarf an Büchsen selbst. Wahrscheinlich produziert sie die Spezialitäten unter Lizenz des Stammhauses. Der Umsatz belief sich 1968 auf mehr als 250 Mio Franken, die Gewinne betragen wahrscheinlich zwischen 15 und 20 Prozent des Umsatzes — 1971 etwa 60 Mio Franken. Eine Preiskontrolle existiert nicht und Nestlé dominiert den Markt.

Die Löhne für die Weißen entsprechen denjenigen, die in den andern Industrien bezahlt werden; Frauen erhalten für dieselbe Arbeit 37 bis 40 Prozent weniger als die Männer. In den letzten vier Jahren sind sie um 50 Prozent gestiegen. Die Nicht-Weißen erhalten einen Wochenlohn von 50-70 Franken, ohne Zulage für die in den letzten vier Jahren um 20 Prozent gestiegenen Lebenskosten. Die Politik der Nestlé hat die Tendenz, die Zahl der Arbeiter zu beschränken und mehr aus ihnen herauszuholen. Der Wechsel im Personal ist enorm, aber mehr noch bei den weißen als bei den schwarzen Arbeitskräften. — Nestlé benutzt ausgiebig die Vorteile der Grenzonen, in die sie verschiedene Betriebe verlegt hat, um dadurch ihren Gewinn zu steigern. (Zuzug von Wanderarbeitern und Grenzgängern aus Nachbarregionen und Bantustans.)

Kann wirtschaftliche Tätigkeit in Südafrika unpolitisch sein?

In der Schweiz wird immer wieder betont, Wirtschaft und Politik hätten nichts miteinander zu tun. Wenn wir die Formen der schweizerischen Wirtschaft in Südafrika betrachten, scheinen sie uns als höchst politisch und nicht neutral. Es hat sich gezeigt, daß die Investitionen eindeutig eine Bestätigung der Apartheidspolitik bedeuten. Steht diese Tatsache nicht im Gegensatz zur schweizerischen Neutralitäts- und Außenpolitik? 1968 versicherte der Schweizer Botschafter August Lindt vor der UNO-Menschenrechtskonferenz in Teheran, die Schweizer Behörden könnten die Apartheid moralisch nur verurteilen, da sie die Menschenrechte systematisch verletze; und auf eine parlamentarische Anfrage erklärte der damalige Bundesrat W. Spühler, er könne Lindts Aussage ohne Vorbehalt decken.

Stehen also Wirtschaft und Politik im Gegensatz zueinander? Ja und nein. Ja, wenn wir die Versicherungen von A. Lindt und W. Spühler bedenken; nein, wenn wir gewisse Praktiken unserer Behörden in Betracht ziehen: Südafrika ist einer der wenigen außereuropäischen Staaten, für die bei uns kein Visazwang besteht. — Als Südafrika 1964 vom Internationalen Arbeitsamt wegen seiner rassistischen Arbeitspolitik kritisiert und ausgeschlossen wurde, stimmte die Schweizer Vertretung dagegen. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit unterstützt die Wer-

bung von Schweizern für Südafrika durch einseitige Orientierung über die Apartheid. Wenn wirtschaftliche und politische Interessen entgegengesetzte Ziele verfolgen, muß sich der Bürger fragen, zu welchen er stehen kann.

Kampf der Apartheid

Die Verurteilung der Apartheidspolitik durch die Generalversammlung der UNO (1962) und deren Empfehlung, Südafrika zu boykottieren und die Investitionen zurückzuziehen, hat bis heute wenig praktische Folgen gezeitigt. Es sind drei Wege möglich.

These 1: Durch Erhöhung der Investitionen werden die Arbeitsmöglichkeiten vermehrt, was zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Afrikaner führen müsse und sogar zur Aufhebung der Apartheid. Die letzten Jahre haben gezeigt, daß diese Logik für Südafrika nicht gilt.

These 2: Es soll versucht werden, durch alle Mittel, die die Gesetzgebung ermöglicht, das System von innen heraus zu ändern. Eine lange Reihe solcher Möglichkeiten werden aufgezählt (man fragt sich dabei, warum kein einziges schweizerisches Unternehmen sie bisher angewandt hat, denn amerikanische Firmen sind da weiter gegangen). Diese Maßnahmen könnten aber höchstens zu einer Einschränkung der Apartheid führen, doch nicht zu ihrer Aufhebung.

These 3: Reformen sind illusorisch. Die einzige Möglichkeit, die Apartheid zu treffen, besteht im Rückzug der ausländischen Investitionen. Dies ist ein radikales Mittel und wurde schon von der UNO empfohlen. Als Haupteinwand dagegen, wird angebracht, man würde damit den Afrikanern schaden, denen man ja helfen wolle. Diese aber (z. B. die südafrikanische Studentenorganisation oder der Präsident des Afrikanischen Nationalen Kongresses) sind der Meinung, daß nur energische Maßnahmen zum Ziel führen können.

Der Rückzug der Investitionen oder ihre Beibehaltung ist auf jeden Fall ein politischer Entscheid. Damit er nicht von den wirtschaftlichen Interessen überspielt wird, muß sich eine überzeugte öffentliche Meinung bilden. Dies ist möglich aufgrund des vorliegenden Dossiers. Die sachlichen Angaben stellen an die Französischkenntnisse keine großen Anforderungen.

B. Wicke